Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Dörverden diese 38. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Dörverden, den 18.06.2014 L.S. gez. Precht

Gemeinde Dörverden
Oberamtsrat

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 1.000 im Original

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2011 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Verden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser

Die 38. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 23.07.2014 gez. Th. Aufleger

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 11.06.2013 die Aufstellung der 38. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Dörverden, den 18.06.2014 gez. Precht

Gemeinde Dörverden
Oberamtsrat

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 dem Entwurf der 38. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 38. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 09.12.2013 bis 17.01.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dörverden, den 18.06.2014 gez. Precht

Gemeinde Dörverden
Oberamtsrat

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Dörverden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 38. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 17.06.2014 beschlossen.

Dörverden, den 18.06.2014 gez. Precht

Gemeinde Dörverden
Oberamtsrat

Genehmigung

Die 38. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63-61 70 / Dör-38) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB unter Auflagen genehmigt.

Verden, den 17.10.2014 L.S. gez. Kmetsch

Landkreis Verden
Der Landrat

*

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Dörverden ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 38. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Dörverden, den .....

Gemeinde Dörverden
Oberamtsrat

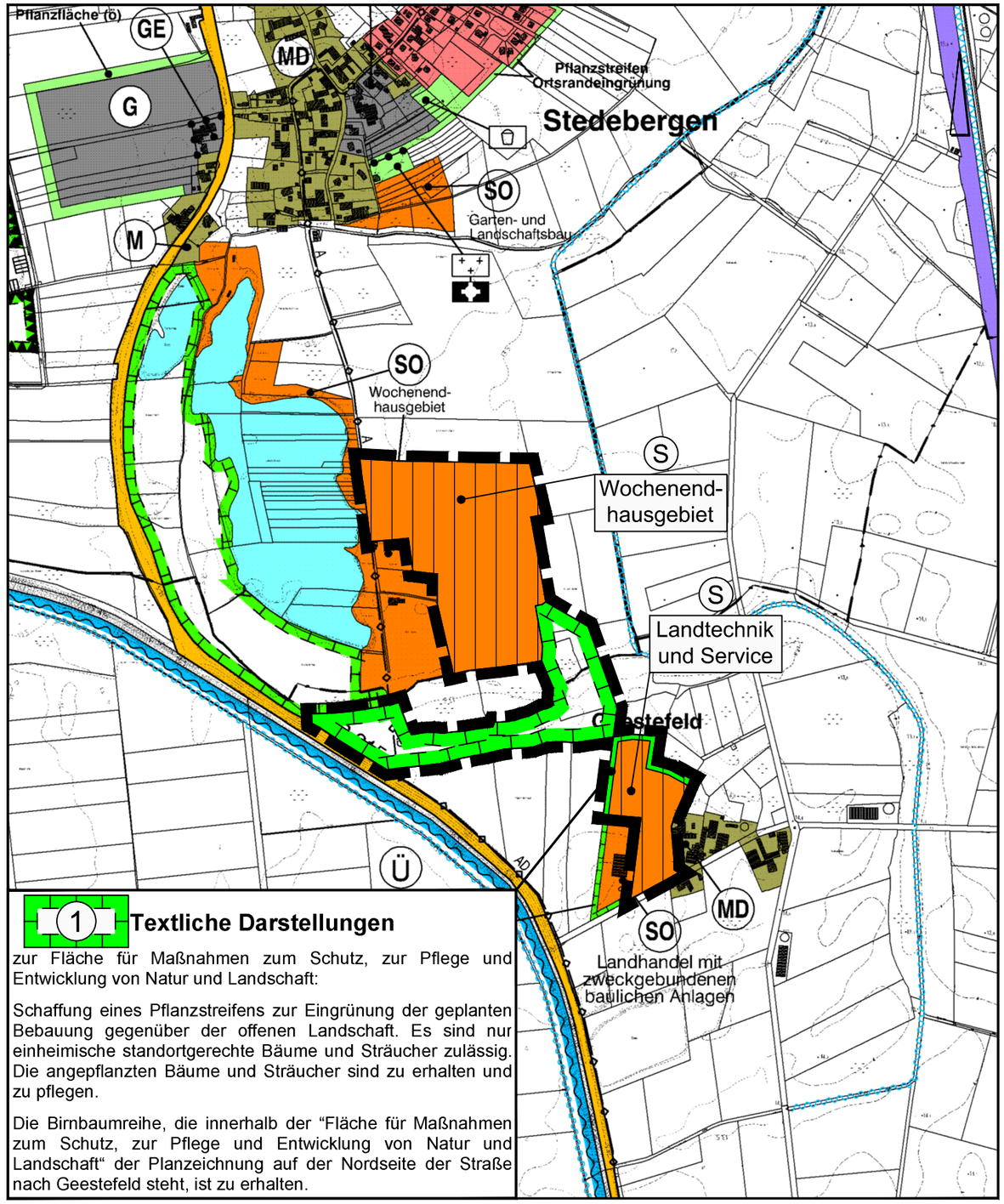

1 Textliche Darstellungen

zur Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft:

Schaffung eines Pflanzstreifens zur Eingrünung der geplanten Bebauung gegenüber der offenen Landschaft. Es sind nur einheimische standortgerechte Bäume und Sträucher zulässig. Die angepflanzten Bäume und Sträucher sind zu erhalten und zu pflegen.

Die Birnbaumreihe, die innerhalb der “Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ der Planzeichnung auf der Nordseite der Straße nach Geestefeld steht, ist zu erhalten.

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 38. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 18.12.2014 in der VAZ bekannt gemacht worden.
Die 38. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 18.12.2014 wirksam geworden.

Dörverden, den 09.01.2015 L.S. gez. Precht

Gemeinde Dörverden
Oberamtsrat

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 38. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 38. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dörverden, den .....

Gemeinde Dörverden
Oberamtsrat

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörverden mit der Urschrift wird beglaubigt.

Dörverden, den .....

Gemeinde Dörverden
Die Bürgermeisterin
In Vertretung:

Gemeindeoberamtsrat

Planzeichenerklärung

S Wochenend-hausgebiet — Sondergebiet Zweckbestimmung: Wochenendhausgebiet

S Landtechnik und Service — Sondergebiet Zweckbestimmung: Landtechnik und Service

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Geltungsbereich der FNP-Änderung

* Hinweis: Auflage aufgehoben nach Aufhebung vom 02.12.2014

Landkreis Verden

GEMEINDE DÖRVERDEN

Ortschaften Stedebergen/Geestefeld

38. Flächennutzungsplanänderung
Teilplan 1

Abschrift

M. 1: 10.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de